

Tischvorlage für Ausschussberatungen der Stadt Cottbus

Hier: Produktionsschulen - Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe

1. Begriffsdefinition

Produktionsschulen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden. Produktionsschulen arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen, mit realen Aufträgen und Kundenkontakten. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes.

2. Anforderungen an Produktionsschulen

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können. Die Produktionsschule muss in einem regelmäßigen Austausch, mindestens zwei Mal im Jahr, mit dem Jugendamt und den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern stehen. Zudem muss sie einen qualifizierten Werkstattpädagogen aufweisen.

3. Ziel der Förderung

Die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren. Zielgruppen der Förderung sind

- leistungsschwache Schulabgängerinnen und -abgänger, häufig ohne Schulabschluss, und/oder
- psychosozial gefährdete und sozial benachteiligte junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht

4. Finanzierung

Durch die Zuwendungsempfänger sind mindestens 25 vom Hundert der Pauschalen als Ko-finanzierung durch kommunale Mittel zu erbringen. Eine Finanzierung durch das Jobcenter ist nicht möglich. Die Eigenmittel müssten durch den Fachbereich Jugendamt im Haushalt 2021 eingeplant werden. Die Gesamtkosten richten sich nach den Personal-/Sachausgaben der Einrichtung, der TN-Zahl sowie der täglichen Anwesenheit der TN (33,10€ je Kalendertag inkl. leistungsbezogenes Produktionsschulgeld). Zuwendungsart: Projektförderung; Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

Zuwendungsempfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg (die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte).

Fördergeber

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Mittelherkunft
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Wie ist das Antragsverfahren?

Die neue Förderrunde beginnt am 01.01.2021 und endet gem. RL am 30.06.2022. Laut Aussage MBJS endet die Förderung nunmehr am 30.09.2022. Der Träger einer Produktionsschule muss beim MBJS sein Interesse signalisieren bzw. einen Antrag einreichen. Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der ILB sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung der Förderung.

Produktionsschule in Cottbus

Für den Standort Cottbus würde unter den derzeitigen RL-Rahmenbedingungen das **Kompetenzzentrum für Nachhaltiges Bauen Cottbus** in der Dissenchener Schulstraße 15, 03052 Cottbus in Frage kommen. Der Träger „Berufsförderungswerk e.V. UAZ Bauwirtschaft Frankfurt (Oder)“ ist ein durch das MBJS genehmigter Träger von Produktionsschulen.

Nächste Schritte/Verwaltungshandeln

- Kontaktaufnahme mit dem **Kompetenzzentrum für Nachhaltiges Bauen Cottbus** bzgl. Interessenbekundung Produktionsschule ggf. Prüfung der Gesamtkosten (Dezember 2019)
- Eigenmittel/Ko-Finanzierung in Haushaltsplanung 2021 aufnehmen (2. Quartal 2020)
- Öffnung ILB Portal/Einleitung Antragsverfahren (3.Quartal 2020)
- Voraussichtlicher Förderzeitraum vom 01.01.2021 – 30.09.2022

Es gibt derzeit keine verbindlichen Aussagen seitens des MBJS und ILB ob die o.g. Richtlinie/ Produktionsschule nach Ablauf des Förderzeitraumes, d.h. nach dem 01.10.2022, weitergefördert wird.